



# Grundeinkommen und Mindestlöhne

Herausforderungen  
für Kirche und Diakonie

Evangelische Kirche  
von Westfalen

und

Diakonisches Werk  
der Evangelischen Kirche von Westfalen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Schwestern und Brüder,

eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Sozialausschusses der Evangelischen Kirche von Westfalen und des Theologisch-Sozialpolitischen Ausschusses des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche von Westfalen legt hiermit das Ergebnis ihrer Beratungen zum Thema „Mindestlohn/Grundeinkommen“ vor. Vorangestellt sind sechs Thesen, die im darauf folgenden Grundsatzpapier „Grundeinkommen und Mindestlöhne“ erläutert werden.

Die Arbeitsgruppe hat sich mit folgenden Fragestellungen beschäftigt:

- Armutsbekämpfung für Vollzeitbeschäftigte mit einfachen Qualifikationen (Working Poor),
- Sicherung eines soziokulturellen Existenzminimums in Deutschland (für Arbeitslose, Alleinstehende, Familien, Teilzeitbeschäftigte und Rentnerinnen und Rentner),
- Legalisierung und soziale Absicherung haushaltsnaher Dienstleistungen,
- Regulierung des Preiswettbewerbs für den Sektor sozialer Dienstleistungen im nationalen und europäischen Kontext.

Die Arbeitsgruppe hat sich auf folgende Grundpositionen verständigt:

**1.**

Ein gesetzlicher Mindestlohn stellt *ein* wichtiges Instrument angesichts der beschriebenen gesellschaftlichen Herausforderungen dar.

**2.**

Wenn die Diskussion einseitig auf den Mindestlohn fixiert bleibt, gerät die nachhaltige Finanzierung der sozialen Infrastruktur aus dem Blick. Alle Parteien bringen derzeit Überlegungen in die Diskussion, wie die Steuerlast gesenkt werden könnte. Das berührt auch die Sozialleistungsbeiträge, aus denen viele Bereiche diakonischen Handelns finanziert werden. Hier liegt eine weitere sozialpolitische Herausforderung.

Das vorliegende Positionspapier ist ein Beitrag, um dieser und weiteren Herausforderungen zu begegnen. Auf der Grundlage differenzierter Fakten wollen wir eine sachliche Diskussion anstoßen und begleiten. Als Kirche und Diakonie unterstützen wir die politisch Verantwortlichen bei ihrer Aufgabe, für eine gerechte soziale Infrastruktur zu sorgen.

Februar 2009



Alfred Buß  
Präses der Evangelischen Kirche  
von Westfalen



Günther Barenhoff  
Vorstand des Diakonischen Werkes der  
Evangelischen Kirche von Westfalen

## Thesen

1. Erwerbsarbeit muss sich „lohnen“. So legitim hierarchische Strukturen bei der Entlohnung sind, so wenig kann hingenommen werden, dass Erwerbsarbeit in einer Art entlohnt wird, die nicht mehr existenzsichernd ist. Die Existenzsicherung von Löhnen ist biblischer Maßstab für eine gerechte Entlohnung.
2. Erwerbsarbeit muss, zusammen mit dem Familienlastenausgleich, ein Leben ermöglichen, das sich absetzt von einem Leben ohne Erwerbsarbeit. Mindestlöhne stellen ein Mittel dar, ein anderes sind Kombilöhne. Beide Instrumente sind branchen- und regionenspezifisch auszubauen und fortzuentwickeln. Zahlreiche europäische Beispiele zeigen, wie man diese Instrumente sinnvoll einsetzen und kombinieren kann.
3. Diese Anforderungen gelten auch für die Beschäftigung in Kirche und Diakonie. Im Rahmen ihrer eigenständigen Rolle in der Arbeitsrechtsgesetzgebung sollen sich Kirche und Diakonie trotz der zunehmenden Ökonomisierung des Sozialen am Erhalt existenzsichernder Gehälter orientieren. Ihr Selbstverständnis ist in Anlehnung an die dritte These der Barmer Theologischen Erklärung davon geprägt, dass sie mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung das Zeugnis des Glaubens an Jesus Christus adäquat zum Ausdruck bringen wollen. Für die Glaubwürdigkeit der Kirchen wird es in Zukunft immer mehr darauf ankommen, im Sinn einer Übereinstimmung von kirchlichem Reden und kirchlicher Praxis die Dienstgemeinschaft der Mitarbeitenden in kirchlichen Arbeitsbeziehungen erfahrbar werden zu lassen.
4. Sollen die Verlierer der Europäisierung und Globalisierung nicht immer stärker an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden, bedarf es eines „festen Bodens“ in der Gesellschaft. Dieser feste Boden bedeutet: Sicherung von Teilhabe. Dazu sind zum einen finanzielle Mindestleistungen notwendig, zugleich aber auch ein Eingebundensein in die gesellschaftlichen Austauschbeziehungen. Menschen brauchen einen Lebenssinn, der nicht in der Erwerbsarbeit aufgeht, in unserer Gesellschaft aber auch nicht davon völlig abgekoppelt ist. In diesem Sinne müssen Mindestleistungen auch an sinnstiftende Elemente der sozialen Teilhabe gekoppelt werden.
5. Kirche und Diakonie beteiligen sich am Ausbau sozialer Dienstleistungen für Personen, die ansonsten keine Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Dabei müssen faire Arbeits- und Entlohnungsbedingungen einschließlich solcher der qualifizierenden Förderung gesichert werden. In diesem Sinn ist speziell im Blick auf die sogenannten Ein-Euro-Jobs kritisch festzustellen, dass Qualifizierungsmaßnahmen bislang kaum zum integrierten Bestandteil der entsprechenden Arbeitsangebote gehören. Dieses Instrument muss besser ausgestaltet und weiterentwickelt werden. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sind deshalb finanziell und von der Betreuung her besser auszugestalten. Überdies dürfen diese Arbeitsmöglichkeiten kein Substitut für tarifliche Erwerbsarbeit sein.
6. Zum festen Boden einer Gesellschaft gehört auch eine Grund-sicherung, die jedem zusteht, der aus eigenen Mitteln nicht in der Lage ist, für sich selbst zu sorgen. Eine Bedürftigkeitsprüfung ist an die Einhaltung

menschenwürdiger Standards zu binden. Der Generalverdacht des Missbrauchs ist zu überwinden und es ist zu einem offeneren Umgang zwischen Hilfesuchenden und Hilfgewährenden zu gelangen. Die immer noch präsente armuts-„polizeyliche“ Zugangsweise hat keinen Platz in einem demokratischen und sozialen Rechtsstaat. Durch Empowerment und Vertrauen ist hier ein offeneres Miteinander geboten und möglich, wie andere europäische Länder zeigen.

## 1. Die gegenwärtigen Herausforderungen<sup>1</sup>

### 1. Arbeitsmarkt und Mindestsicherung bei Arbeitslosigkeit

Seit der Krise der Erwerbsarbeit ab Mitte der 1970er Jahre wird der Schaffung von Erwerbsarbeitsplätzen mit dem Ziel der Wiedergewinnung von Vollbeschäftigung in den Politikkonzeptionen aller Parteien die höchste Dringlichkeit zugemessen, da nur so die Folgekrisen einer auf die Erwerbsarbeit ausgerichteten Gesellschaft bewältigt werden können. Die unterschiedlichen Modelle, die unter den wechselnden Regierungskonstellationen der letzten 25 Jahre umgesetzt worden sind, haben allerdings kaum nachhaltige Effekte auf dem Arbeitsmarkt erzielen können. Zwar sind in einzelnen ökonomischen Aufschwungphasen per saldo neue Erwerbsarbeitsplätze geschaffen worden, insgesamt ist jedoch im Blick auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse ein Rückgang zu verzeichnen. Grundlegende Verbesserungen haben auch die meisten Instrumente der seit dem Jahr 2002 realisierten Arbeitsmarktkonzeptionen nicht erbracht: Die Personal-Service-Agenturen sind ebenso wenig erfolgreich gewesen wie die sogenannten Ich-AGs oder verbesserte Vermittlungswege. Allein bei den Minijobs hat es einen nennenswerten Zuwachs gegeben, allerdings nicht im Bereich sozialversicherungspflichtiger und ebenfalls nicht im Sinn unterhaltssichernder Erwerbsarbeit.

Aktuelle Zahlen des Sozioökonomischen Panels belegen, dass in Deutschland 18,8 Prozent der Bevölkerung unterhalb der von der Europäischen Union gesetzten Armutsgrenze leben<sup>2</sup>. Auf der anderen Seite wächst der allgemeine gesellschaftliche Wohlstand, zeigt sich, dass dieser Wohlstandszuwachs fast ausschließlich der oberen Hälfte der Einkommensbezieher, besonders dem obersten Zehntel zufällt.<sup>3</sup> Während auf der einen Seite Spitzengehälter geradezu explodieren und soziale Gruppen auf dem Arbeitsmarkt mit einem hohen wirtschaftlichen Störpotential überdurchschnittliche Einkommenszuwächse durchzusetzen vermögen, wächst der Niedriglohnbereich stark an<sup>4</sup>, sinken die durchschnittlichen Haushaltseinkommen gerade im Bereich der Langfristarbeitslosigkeit.<sup>5</sup> Die nunmehr vorliegenden Zahlen

1 Die nachfolgenden Daten geben den Stand April 2008 wieder.

2 DIW Wochenbericht Nr. 50 vom 12. Dezember 2007, S. 757, Tabelle 3

3 DIW Wochenbericht Nr. 13 vom 28. März 2007, S. 194 f. Danach hat sich der Anteil der unteren Hälfte der Einkommensbezieher am gesamten zu verteilenden Markteinkommen von 1992 bis 2004 von 5,42 Prozent auf 2,53 Prozent verringert, während gleichzeitig der Anteil der obersten 10 Prozent von 35,20 Prozent auf 38,66 Prozent zulegen konnte (SOEP-Stichproben A bis F).

4 Studie des Instituts Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen, Pressemitteilung, [http://www.iaq.uni-due.de/archiv/presse/2007/071214\\_Niedriglohn\\_in\\_Deutschland.pdf](http://www.iaq.uni-due.de/archiv/presse/2007/071214_Niedriglohn_in_Deutschland.pdf)

5 DIW Wochenbericht Nr. 50 vom 12. Dezember 2007. Danach ist der Mittelwert der Arbeitslosen- und Sozialhilfe (Arbeitslosengeld II) – einschließlich des Mietwerts selbst genutzten Wohneigentums, äquivalenzgewichtet nach neuer OECD-Skala – von 2004 auf 2005 von 10.071 Euro auf 9.558 Euro, also um 513 Euro gesunken. Bei den untersten 10 Prozent betrug diese Abnahme sogar 1.362 Euro, von 9.560 Euro auf 8.198 Euro.

belegen, dass durch die gesetzlichen Veränderungen im Bereich der Langfristarbeitslosen 51 Prozent zu den Verlierern gehören, während sich auf der anderen Seite 34 Prozent der Haushalte verbessern konnten. 15 Prozent blieben bei ihrem Einkommen stabil.<sup>6</sup>

Das Arbeitslosengeld II und die Sozialhilfe stellen derzeit in Deutschland die allgemeine Grundsicherung dar. Diese ist durch eine spezielle Grundsicherung für dauerhaft nicht erwerbsfähige Personen zwischen 18 und 65 Jahren sowie Menschen im Rentenalter erweitert worden, die zwar der Höhe nach mit der allgemeinen Grundsicherung übereinstimmt, in der Ausgestaltung der Familiensubstanz aber deutlich günstiger ausgestaltet ist. Von dem vorherigen System der Arbeitslosenhilfe sowie der Sozialhilfe weicht diese neue Form der Grundsicherung deutlich ab. Sie ist vollständig eine aus Steuern finanzierte Fürsorgeleistung und einmalige Leistungen sind in einem starken Maße pauschaliert. Formen des Zusammenlebens, früher gefasst im Begriff von sogenannten eheähnlichen Lebensgemeinschaften, sind mit dem Konstrukt von sogenannten Bedarfsgemeinschaften ausgeweitet, weil unspezifischer geworden. Viele dieser Regelungen werden derzeit in aufwändigen Prozessen überprüft: Laut Aussagen des Präsidenten des Bundessozialgerichts ist es im Jahr 2006 im Zusammenhang mit der SGB II – Gesetzgebung zu 390.000 Prozessen in erster Instanz vor den Sozialgerichten gekommen; im Jahr 2007 seien es in etwa ebenso viele Klagen geblieben.<sup>7</sup> Es ist derzeit nicht absehbar, wie entsprechende Klagen, die Höhe des Arbeitslosengeldes II, die Anrechnung von Einkommen und Vermögen innerhalb der Bedarfsgemeinschaften, Zumutbarkeitsregelungen und anderes mehr betreffend letztlich ausgehen werden.

Die Arbeitsmarktreform war unter anderem mit dem Ziel eingeleitet worden, die Vermittelbarkeit Arbeitsloser zu verbessern, die Dauer der Arbeitslosigkeit zu verkürzen und die Entstehung von Arbeitslosigkeit präventiv zu verhindern. Tatsächlich ist mit dem konjunkturellen Aufschwung in Deutschland seit dem Jahr 2007 die Zahl der registrierten Arbeitslosen gesunken und liegt nunmehr deutlich unter der Vier-Millionen-Grenze. Alle Segmente der Arbeitslosen konnten von diesem Aufschwung profitieren, umstritten allerdings ist, ob und inwieweit dieses mit der Absenkung der Leistungen für den Teil der Langfristarbeitslosen zusammenhängt, deren vormalige Arbeitslosenhilfe höher gelegen hat beziehungsweise heute liegen würde als etwa Zahlungen von Arbeitslosengeld II. Eine Studie etwa für das Bundesland Hessen zeigt, dass im Jahr 2007 der größte Abbau der Arbeitslosigkeit bei den Kurzzeitarbeitslosen liegt (32,5 Prozent), während die Zahl der Langfristarbeitslosen lediglich um 8,5 Prozent verringert worden ist. Auch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) ist eher skeptisch, dass vorwiegend die Arbeitsmarktreformen für den Rückgang der Zahl der Arbeitslosen ursächlich seien. Dabei sind aber die verschiedenen Elemente dieser Arbeitsmarktreform unter anderem deshalb sehr differenziert zu betrachten, weil bestimmte Maßnahmen erst mittel- oder gar langfristig greifen können und voraussetzen, dass die damit betrauten Einrichtungen quantitativ und qualitativ überhaupt in der Lage sind, diese Instrumente wirkungsvoll umzusetzen (zum Beispiel Casemanagement, Beratung und Betreuung, Nachqualifizierung Jugendlicher und junger Erwachsener).

---

6 DIW Wochenbericht 50 vom 12. Dezember 2007, S. 759 f. Zu den Gewinnern gehören vor allem Eineltern-Haushalte, zu den Verlierern fast alle anderen Haushaltstypen.

7 Frankfurter Rundschau vom 29. Dezember 2007, S. 18

## 2. Das Segment Niedriglohn

Richtig aber ist, dass ganz offensichtlich das Segment der Niedriglohnbezieher aufgrund verschiedener Ursachen zugenommen hat.<sup>8</sup> Dieses betrifft etwa die politisch gewollte Form des Mini-Jobs, die es nicht bloß Schülern und Studenten sowie Rentnern ermöglicht, ihren Lebensunterhalt teilweise selber zu finanzieren beziehungsweise aufzustocken. Insgesamt arbeiteten in Deutschland im Jahr 2006 6,5 Millionen Menschen für einen Stundenlohn, der – so der international übliche Vergleichsmaßstab – zwei Drittel des Medianlohns<sup>9</sup> ausmacht, das waren 22,2 Prozent aller abhängig Beschäftigten. Dies bedeutet gegenüber dem Jahr 1995, wo der Anteil bei 15 Prozent gelegen hatte, einen Anstieg um über 7 Prozent.<sup>10</sup> Dieser international übliche Grenzwert lag im Jahr 2006 in Westdeutschland bei 9,61 Euro, in Ostdeutschland bei 6,81 Euro. Nimmt man den durchschnittlichen Niedriglohn, so kommt man zu einem anderen Bild: Dieser Wert betrug in Westdeutschland 6,89 Euro, in Ostdeutschland gar nur 4,86 Euro.

Von den Vollzeitbeschäftigten befanden sich 14,3 Prozent unter der Niedriglohnschwelle, 23,4 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten ebenfalls. Das Gros machten die Minijobs aus: 91,7 Prozent unterschreiten hier diese Grenze. Dabei sind insbesondere Frauen in diesem Niedriglohnbereich beschäftigt. Fast 70 Prozent der Beschäftigten im Niedriglohnbereich sind Frauen: Eine vom Bundesverfassungsgericht als rechtswidrig eingestufte – unterste – weibliche Tarifgruppe hat sich unter der Hand offensichtlich wieder etabliert! Zugleich räumt diese Studie mit dem Vorurteil auf, von Niedriglöhnen seien vor allem die Nichtqualifizierten betroffen. Tatsächlich befinden sich von den abhängig Beschäftigten ohne Berufsausbildung 45,6 Prozent im Niedriglohnbereich, aber auch bei den Personen mit einer Berufsausbildung waren es 23,1 Prozent. Selbst mit Fachhochschul- oder Universitätsabschluss sind 6,1 Prozent im Niedriglohnbereich tätig. Nimmt man nun den Anteil am Niedriglohnsektor, dann zeigt sich, dass von allen Betroffenen nur 26,4 Prozent keine Berufsausbildung hatten, alle anderen aber – also 73,6 Prozent – dagegen sehr wohl über eine qualifizierte Berufsbildung verfügen!

Infolge dieser niedrigen Löhne kommt es dazu, dass die Zahl derjenigen zunimmt, die ergänzend zu ihrem Markteinkommen bei den Arbeitsgemeinschaften, bestehend aus den Agenturen für Arbeit und den Kommunen, beziehungsweise bei den Optionskommunen aufstockende Leistungen nach dem SGB II beantragen beziehungsweise gewährt bekommen. Von September 2005 bis August 2007 ist diese Zahl von 949.000 auf knapp 1.300.000, damit um 33 Prozent angestiegen. Insgesamt hat sich die Zahl der „Aufstocker“ in den letzten zwei Jahren (September 2005 – Oktober 2007) um 27,1 Prozent erhöht. Ist der Zuwachs bei den Mini-Jobbern relativ moderat (17,5 Prozent) ist er insbesondere bei den Midi-Jobbern mit 44,1 Prozent und bei den Vollerwerbstätigen mit 800 Euro und mehr mit 36,8 Prozent besonders groß.<sup>11</sup>

---

8 Anmerkung: In der öffentlichen Diskussion wird zum Teil nicht unterschieden zwischen Niedriglohn wie er im Folgenden definiert ist und Niedrigstlohn.

9 Median ist der Durchschnittswert, der die in aufsteigender Reihenfolge angeordnete untere Hälfte von der oberen Hälfte der Lohnbezieherinnen und -bezieher genau teilt.

10 Institut für Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Essen-Duisburg: IAQ-Report 2008 – 01 von Thorsten Kalina und Claudia Weinkopf

11 Frankfurter Rundschau vom 5. Januar 2008, S. 15

### 3. Individual- und Familieneinkommen

Dabei macht das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung in einem Wochenbericht deutlich,<sup>12</sup> dass im Jahr 2006 die Arbeitnehmer mit einem niedrigen Bruttostundenlohn bis zu 7,50 Euro, in deren Haushalten weder weitere Personen Erwerbseinkommen noch gesetzliche Unterhaltszahlungen bezogen, nur 3 Prozent der Vollzeitbeschäftigten ausmachten. Es waren 610.000 Arbeitnehmer. Nimmt man alle Erwerbstätigen mit einem Stundenlohn unter 7,50 Euro und in dem entsprechenden Haushaltsverbund, so kommt man auf 5 Prozent aller Arbeitnehmer beziehungsweise 1.490.000 Personen. Daraus folgt: Die überwiegende Anzahl der „Aufstocker“ geht keiner Vollerwerbstätigkeit nach, sondern verdient zur Mindestsicherung für Langfristarbeitslose etwas dazu. Mehr als die Hälfte der „Aufstocker“ verdient brutto weniger als 500 Euro im Monat. Umgekehrt gibt es aber doch circa 600.000 Personen, die mit ihrem Einkommen aus Vollerwerb nicht in der Lage sind, ihre Familie zu ernähren und deshalb aufstockende Leistungen beziehen – etwa den Kindergeldzuschlag, vor allem aber Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld. Allerdings gilt ebenso: Dass die Zahl der Vollerwerbstätigen, die zusätzlich Leistungen nach dem SGB II erhalten, nicht höher ausfällt, liegt auch daran, dass Einkommen in diesem Niedrigeinkommensbereich ganz offensichtlich von vorneherein einen Zuverdienst darstellt, ergänzend zu Sozialtransfers, ergänzend zu Familieneinkommen, zu gesetzlichem und privatem Unterhalt.

Einkommen aus Erwerbsarbeit ist zunächst und vor allem immer Individual-einkommen. Eine Einbeziehung von Familienkomponenten gibt es derzeit nur noch im öffentlichen (und kirchlichen) Dienst. Generell würde es die Haushaltsvorstände größerer Lebensgemeinschaften bei der Arbeitsplatzsuche benachteiligen, wenn entsprechende Haushaltskontexte in die Lohnfindung Eingang fänden. Deren Ausgleich ist in unserer Sozialordnung letztlich Sache des Familienlasten- beziehungsweise Familienleistungsausgleichs, der öffentlichen Jugendhilfe, der Bildungs- und der Berufsausbildungspolitik, daneben aber auch der Sozialversicherung etwa über die Familienversicherung im Rahmen der GKV und der Hinterbliebenenversorgung im Rahmen der GRV. Wenn solchermaßen der haushaltsgemäße Lastenausgleich zu Recht in hohem Maße über Steuern – und damit über den breitesten Solidarverbund – der Gesellschaft und über die Beiträger der Solidargemeinschaft der Sozialversicherten getragen wird, stellt sich die Frage, inwieweit es dieser Solidargemeinschaft nun auch noch zufällt, Lohngruppen zu subventionieren, die für den Einzelnen den notwendigen Lebensunterhalt nicht sicherstellen.

### 4. Erwerbseinkommen unter dem Druck von Europäisierung und Globalisierung

Diese Frage würde sich so nicht stellen, wenn der allgemeine Wohlstand in unserer Gesellschaft stagnieren beziehungsweise gar abnehmen würde. Wenn aber die Verteilungsmasse in unserer Gesellschaft zunimmt, ist zu klären, wie daran auch die Personenkreise zu beteiligen sind, die qua sozialer Herkunft, Bildung, Ausbildung, persönlichen Lebensumständen, aber auch als Folge regionaler Gegebenheiten keine Chance auf einen unterhaltssichernden Vollzeitjob haben. Die interne Diskussion im Unternehmerlager zeigt hier eine deutliche Entwicklung: Während der Teil des verbandlich gut

organisierten Unternehmerlagers vor der Einführung von Mindestlöhnen warnt und auf mögliche Konsequenzen für den Arbeitsplatzabbau in Deutschland verweist, fordern Wirtschaftsbranchen mit einer wenig organisierten Verbandsstruktur und einer von ausländischer Billigkonkurrenz bedrohten Angebotspalette die Einführung eines Mindestlohns: Bundesverband der Wach- und Sicherheitsunternehmen, Bundesverband Zeitarbeit, Einzelhandel, Gaststättenbereich und andere mehr.<sup>13</sup> Auch der Vorsitzende des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage, Prof. Dr. Bert Rürup, wie das Sachverständigenratsmitglied Prof. Dr. Peter Bofinger sprechen sich für die Einführung von Mindestlöhnen aus. Unter den politischen Parteien gibt es starke Befürworter bis in das Lager der Unionsparteien hinein, aber auch Gegner, ebenfalls in Teilen der Unionsparteien, vor allem bei der FDP.

Der Abbau von Handelshemmnissen, zunächst in der Europäischen Union, bis hin zu einer Wirtschafts- und Währungseinheit, dann über das Welthandelsabkommen, hat dazu geführt, dass Arbeitsplätze sehr viel deutlicher als früher nicht nur auf lokalen und regionalen, sondern auf internationalen Märkten miteinander konkurrieren. Die Europäisierung und in Teilen Globalisierung sollte die allgemeine Wohlstandsmehrung national und weltweit fördern, geforderte Flexibilisierung auf den nationalen Arbeitsmärkten sollte gleichwohl nicht zu Wohlfahrtseinbußen führen – so etwa der bekannte Cecchini-Bericht<sup>14</sup>, der die Herstellung der Wirtschaftseinheit in der Europäischen Union mit allgemeiner Wohlstandsmehrung verband. Die Öffnung der europäischen und darüber hinaus weltweiter (Teil-)Märkte schlägt sich nunmehr in einer auseinanderdriftenden Entwicklung nieder zwischen hochkomplexen, differenzierten Arbeitsplätzen, der Substitutionen einfacher Arbeiten durch Rationalisierung, der Schaffung eines stetig steigenden Segmentes personen- und unternehmensbezogener Billig-Dienstleistungen sowie der Verlagerung von ganzen Produktionsstätten beziehungsweise Produktionsbereichen in Niedriglohnländer.

Mit dem Entsendegesetz hat die Bundesrepublik Deutschland begonnen, die Ausweitung unfairer Entlohnungsbedingungen dadurch zu behindern, dass Arbeitnehmer aus Niedriglohnländern nach deutschem Tarifrecht zu behandeln sind, wenn sie in Deutschland – etwa vermittelt über Subunternehmer – arbeiten. Diese zunächst für die Baubranche angewendete Regelung soll auch andere Branchen erfassen.

---

13 Frankfurter Rundschau vom 27. Dezember 2007, S. 1

14 Paolo Cecchini: Der Vorteil des Binnenmarkts, Baden Baden 1988



## II. „Gerechte Teilhabe“ als gesellschaftspolitisches Leitbild – Sozialethische Überlegungen zum Schutz vor Armut und Ausgrenzung

### 1. Gewinner und Verlierer: „Dach“ und „Boden“ für eine Gesellschaft der Teilhabe

Die einzelnen Staaten bleiben Wettbewerbsstaaten, auch wenn sie sich – etwa innerhalb der Europäischen Union – in einer Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft zusammenschließen. In diesem wechselvollen und wechselseitigen Prozess gibt es soziale Gewinner und Verlierer.

Die christliche Sozialethik hat in den letzten Jahrzehnten mit der vorrangigen Option für die Armen, Schwachen und Benachteiligten die Aufmerksamkeit in besonderer Weise auf die Situation der Verlierer gesellschaftlicher Wandlungsprozesse gelenkt. Bereits das gemeinsame Wirtschafts- und Sozialwort der Kirchen des Jahres 1997 hat betont, dass in der „Perspektive einer christlichen Ethik... alles Handeln und Entscheiden in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft an der Frage gemessen werden (muss), inwiefern es die Armen betrifft, ihnen nützt und sie zu eigenverantwortlichem Handeln befähigt. Dabei zielt die biblische Option für die Armen darauf, Ausgrenzungen zu überwinden und alle am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen.“<sup>15</sup> Der hier angesprochene Leitbegriff der „Teilhabe“ ist von der Evangelischen Kirche in Deutschland in ihrer jüngsten Denkschrift zur Armut in Deutschland aufgenommen und präzisiert worden. Beteiligungsgerechtigkeit verbindet Verteilungs- und Befähigungsgerechtigkeit miteinander, evangelische Ethik fordert in diesem Sinn „für alle Menschen den Zugang zu den Grundgütern der Gesellschaft, eine grundlegende soziale Sicherung und eine Qualifikation aller für die Sphäre des gesellschaftlichen Austauschs.“<sup>16</sup> Auf diese Weise soll Teilhabe im Sinn einer Überwindung von Ausgrenzungstendenzen gerade für die Verlierer der Wandlungsprozesse gesichert werden.

Demgegenüber ist die politische Landschaft gegenwärtig in nahezu allen modernen Gesellschaften, auch in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, von gegenläufigen sozialen Entwicklungen zunehmend stärker geprägt, Armutslagen und Ausgrenzungen von Menschen nehmen deutlich zu. Es stellt sich somit zugespitzt die Frage, wie man das realisieren kann, was der liberale Soziologe Ralf Dahrendorf schon in den 1960er Jahren gefordert hat: Eine Gesellschaft brauche einen verlässlichen „Fußboden“ und eine schützende „Decke“. Er als Liberaler wolle, dass die Spannweite möglichst groß ist, trotzdem bedürfe es der Begrenzung nach unten, aber auch noch oben.<sup>17</sup> Mindestlöhne haben eine derartige Schutzfunktion nach unten und sind deshalb in fast allen anderen wirtschaftlich starken Ländern innerhalb der Europäischen Union verankert. Zumeist sind diese Mindestlöhne bestimmend für andere Leistungen der Mindestsicherung: Mindestrenten, Fürsorgeleistungen etc., die im Regelfall abgestuft unterhalb dieser Mindestlohn-Leistungen liegen. Dabei bleibt aber das (sozial- und wirtschafts-) politische Problem, dass innerhalb etwa der Europäischen Union und auf dem Weltmarkt die Einzelstaaten nicht nur konkurrierende Wettbewerbs-

---

<sup>15</sup> Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Das Wirtschafts- und Sozialwort der DBK und des Rates der EKD, Hannover/Bonn 1997, Nr. 107

<sup>16</sup> Gerechte Teilhabe. Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität. Eine Denkschrift des Rates der EKD zur Armut in Deutschland, Gütersloh 2006, Nr. 63

<sup>17</sup> Ralf Dahrendorf: Gesellschaft und Demokratie, München 1965, S. 96

staaten bleiben, sondern dass die großen Weltkonzerne ihre Standortentscheidungen unabhängig von den jeweiligen nationalen sozialen Sicherungsinteressen treffen. Dabei verlieren die Lohnkosten vom Volumen her in vielen Wirtschaftsbereichen, vor allem in den hochaggregierten Wirtschaftssektoren, insgesamt an Bedeutung, wenngleich sie neben den steigenden Energiekosten, dem wachsenden Kapitalstock<sup>18</sup> und den Kosten für die Produkt- wie Prozesserneuerung immer noch einen relativ flexiblen Faktor im Wirtschaftsgeschehen darstellen. Es ist deshalb nicht von ungefähr, dass die eher in den weltweiten Wirtschaftsaustausch involvierten Unternehmen vor Mindestlöhnen warnen, während die standortgebundenen und von ausländischer Billigkonkurrenz bedrohten Bereiche eher für eine Begrenzung des ruinösen Wettbewerbs plädieren.

Damit kommt die Grundsicherung als steuerfinanzierte Leistung wieder ins Blickfeld. Die vorliegenden Konzepte von einem bedingungslosen Grundeinkommen bis hin zu unterschiedlichen Modellen mit Kombilöhnen stellen insgesamt die Frage nach der sozialen Inklusion derjenigen in unserer Gesellschaft, die jetzt und in absehbarer Zeit keine Chance haben, über ihre eigene Arbeit ein unterhaltsicherndes Einkommen beziehungsweise ein davon abgeleitetes Sozialeinkommen zu erwerben.<sup>19</sup>

## **2. Die Sicherung von Teilhabe und die Würde der menschlichen Arbeit**

Arbeit ist das Mandat des schöpferischen Gottes an die zu seinem Ebenbild geschaffenen Menschen. Diese Beauftragung ist eine Grundbestimmung des menschlichen Lebens: Der Mensch erhält den Herrschaftsauftrag zur Gestaltung der Welt. In biblisch-reformatorischer Sicht sind alle Tätigkeiten, die in diesem Sinn im Dienst des Mitmenschen stehen, zunächst unabhängig von einer Entlohnung, Ausdruck des göttlichen Mandats. Arbeit ist in theologischer Perspektive wesentlich eine Gemeinschaftsleistung. Das wechselseitige Aufeinander-Angewiesensein der Menschen kommt darin zum Ausdruck, dass die Sicherung und Entfaltung des Lebens wesentlich durch Kooperation und Arbeitsteilung zu bewerkstelligen sind. In diesem Sinn ist der Mensch – der auf Mitmenschlichkeit angelegten Bestimmung der Gottesebenbildlichkeit entsprechend – als arbeitender Mensch immer ein mitarbeitender Mensch, das heißt in eine soziale Struktur eingebunden.

In Industriegesellschaften ist es vorrangig die Form der Erwerbsarbeit, in der sich dieses Mandat Gottes konkretisiert. Die Erwerbsarbeit strukturiert für die Mehrzahl der arbeitsfähigen Erwachsenen die Lebensführung und ist ein wesentliches Merkmal der Identität. Diejenigen, die von einer Teilhabe an der Erwerbsarbeitswelt ausgeschlossen sind, erleben dies oft als dramatische Ausgrenzung und als Verweigerung von Lebenschancen. Aber auch das Erlebnis der Missachtung der eigenen Arbeitsleistung durch bestimmte Formen der Arbeitsorganisation oder durch eine Entlohnung von Vollzeitstellen, die keine Möglichkeit einer eigenständigen Lebensführung eröffnen, werden von den Betroffenen als demütigend erlebt. Aufgrund der theologisch begründeten Würde der menschlichen Arbeit wie auch aufgrund ihrer Bedeutung für die Einzelnen ist es eine zentrale Aufgabe der kirchlichen Verkündigung, die Gestaltung und Entlohnung von Arbeitsverhältnissen in

---

<sup>18</sup> Kosten für die Errichtung eines Arbeitsplatzes etwa.

<sup>19</sup> vgl. Jürgen Boeckh: Einkommen und soziale Ausgrenzung, in: Ernst-Ulrich Huster u.,a. (Hg.): Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung; Wiesbaden 2008

der Perspektive der evangelischen Sozialethik zu bewerten. Existenzsichernde Arbeit muss die Normalität der gesellschaftlichen Gestaltung von Arbeit darstellen. Nur besonders begründete Ausnahmefälle können davon abweichen und sind stets neu kritisch zu prüfen.

Gegenwärtig sind Arbeit und das wesentlich aus Arbeit resultierende Einkommen die grundlegenden Formen der Partizipation an den Austauschprozessen in unserer Gesellschaft. Diese waren nicht immer über den Markt vermittelt, menschengeschichtlich betrachtet ist dieses bislang sogar nur eine relativ kurze Phase. „Gelingendes Leben“ ist nicht an marktvermittelte Arbeit und Einkommen gebunden, allerdings in einem dominant von Markt und Wettbewerb geprägten Vermittlungsprozess kann es auch nicht zu einem bloßen Aussteigen kommen – individuell oder sozial. Ralf Dahrendorf hat die Frage nach einem festen Boden in einer Phase der Vollbeschäftigung und des allgemeinen Wohlstandes gestellt, zugleich mit der Frage der Gestaltung des sozialen Rahmens darüber. Der Boden einer Gesellschaft kann nur innerhalb eines (um-)verteilenden Gesamtsystems gestaltet werden. Folglich stellt sich die Frage nach der Qualität des sozialen Zusammenhangs eines Gemeinwesens, das stärker denn je zuvor durch Marktöffnung und internationale Austauschprozesse geprägt ist. Dabei sind sozialwirtschaftliche Anbieter einschließlich der Diakonie von eben diesem Widerspruch mitgeprägt: Teil der sozialen Inklusion und Marktteilnehmer zu sein. Hier wird die Diakonie einerseits als wertgeprägter und wertvermittelnder Träger ebenso gefordert wie andererseits als Marktanbieter.

### III. Unterhaltssichernde Erwerbsarbeit oder Entkoppelung von Lebensunterhalt und Erwerbsarbeit? Gesellschaftliche Reformperspektiven aus sozialetischer Sicht

#### 1. Qualifizierung als Voraussetzung von mehr Beschäftigung

Die EKD-Denkschrift „Gerechte Teilhabe“ zielt wie alle bisherigen EKD-Verlautbarungen nach wie vor auf die Schaffung von Vollbeschäftigung und fordert insbesondere für Geringqualifizierte eine Lösung ein, da Arbeitsplätze im Bereich geringer qualifizierter Arbeit in Deutschland deutlich zu wenig geschaffen werden und sich somit die Situation der wenig qualifizierten Menschen kontinuierlich verschlechtert: „Wer über Armut in Deutschland diskutiert, muss diese Problematik in ihrer Komplexität in den Blick nehmen.“<sup>20</sup> Angesichts dieser Herausforderung argumentiert die Denkschrift, dass die Überwindung von unfreiwilliger Armut vorrangig durch eine bessere Bildungspolitik gelingen kann. Allein durch Bildung verbessern sich alltägliche Teilhabechancen in allen Lebensbereichen, wobei bessere Bildung mit hoher Wahrscheinlichkeit für einen erfolgreichen Einstieg in die Erwerbsarbeit und auch für höhere Einkommen sorgt. Da Deutschland insgesamt gesehen zu den Gewinnern der wirtschaftlichen Globalisierung gehört, vorrangig aber Arbeitsplätze mit geringer Qualifizierung ausgelagert werden, wird für die Menschen ein zunehmend höheres Qualifikationsniveau notwendig, um sich persönlich an den Erfolgen der Globalisierung beteiligen zu können. Bessere Bildungspolitik wird von der Denkschrift als öffentliche Aufgabe mit Nachdruck eingefordert, die bereits im Vorschulalter anfangen muss und Menschen sowohl zur Eigenverantwortung wie auch zur Solidarität befähigt. Notwendig hierfür ist die Schaffung von verschiedenen Bildungsinstitutionen, damit die bisherige, sozial nicht zu verantwortende Koppelung von Bildungserfolg und sozialer Herkunft überwunden werden kann. In diesem Sinn plädiert die Denkschrift dafür, die vielfältigen Benachteiligungen von Kindern aus bildungsferneren Schichten durch entsprechende Reformen der vor- und außerschulischen, vor allem aber der schulischen Bildung aufzuheben. Auf dem Weg einer nachhaltig höheren Qualifizierung kann in dieser Perspektive das Problem der Massenarbeitslosigkeit bewältigt werden, da vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung in Deutschland mittelfristig ein hoher Bedarf an gut qualifizierten Fachkräften vorhanden sein wird.

Der von der EKD-Denkschrift „Gerechte Teilhabe“ aufgezeigte Weg der Bildungsoffensive dürfte die tragfähigste Perspektive aufzeigen, zumal in Verbindung mit einer entsprechenden Reform des Niedriglohnssektors, wengleich Bildungsprogramme nie kurz-, sondern bestenfalls mittelfristig wirken und zudem die Frage nach der gesellschaftlichen Verantwortung für diejenigen, die nur bedingt formale Qualifikationen erreichen können, bestehen bleibt.

#### 2. Schaffung von Erwerbsarbeitsplätzen jenseits der „Beschäftigungsfalle“: Reform des Niedriglohnssektors

Neben der Forderung nach einem verbesserten Bildungssystem wird in der öffentlichen Diskussion und auch in der erwähnten EKD-Denkschrift eine weitere Perspektive der Schaffung von Erwerbsarbeitsplätzen genannt,

---

20 Gerechte Teilhabe, a.a.O., Nr. 3

welche den Bereich der sozialen Dienstleistungen, speziell personenbezogene Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Bildung, umfassen. Solche Dienstleistungen sind der Natur der Sache nach kaum zu rationalisieren und auch nicht ins Ausland zu verlagern, höchstens durch ausländische Arbeitskräfte vor Ort zu übernehmen. Daher enthält der Sektor der sozialen Dienstleistungen ein hohes Wachstumspotential, das sich auf dem Arbeitsmarkt zum Teil sogar auch für geringer Qualifizierte als echte Berufschance entwickeln könnte. Vergleicht man nämlich die deutsche Arbeitsmarktsituation mit der anderer EU-Länder, birgt dieser Bereich erhebliche Wachstumspotenziale: Während in Dänemark und Schweden knapp 9,5 Stunden pro Woche je Erwerbstätigem in diesem Segment gearbeitet werden, sind es in Großbritannien 7,64 Stunden, in Deutschland allerdings nur 6,6 Stunden. Der Ausbau von sozialen Dienstleistungen führt somit zu beträchtlichen Entwicklungsperspektiven, die vorrangig auf Grund der Finanzierungsschwierigkeiten der entsprechenden Sozialversicherungssysteme nur unzureichend genutzt werden. Verglichen mit den skandinavischen Ländern und auch mit Großbritannien könnten hier in erheblicher Weise Erwerbsarbeitsplätze geschaffen werden, allerdings bedürfte es dazu einer bewussten politischen Entscheidung der Gesellschaft, dieses etwa über Steuern zu finanzieren. Zugleich müsste sichergestellt werden, dass derartige Arbeitsplätze für geringer Qualifizierte nicht dazu führen, dass dadurch qualifizierte Arbeitsplätze abgebaut werden.

Allerdings befindet sich die Bundesrepublik bezüglich der einfachen personenbezogenen Dienstleistungen in einer „Beschäftigungsfalle“: Während diese Dienstleistungen in Skandinavien steuerfinanziert werden, ist in Großbritannien und auch in den USA die Lohnspreizung deutlich stärker ausgeprägt, so dass diese Leistungen eher privat eingekauft werden können. Allerdings resultiert in den USA und in Großbritannien das Phänomen der „working poor“ wesentlich aus der Struktur der personenbezogenen Dienstleistungen, obwohl in beiden Ländern Mindestlöhne festgesetzt sind und unter bestimmten Bedingungen Lohnzuschüsse aus Steuern (family credits beziehungsweise earned income tax credit) gewährt werden. Gegenwärtig scheint eine an dem skandinavischen Vorbild orientierte Finanzierung der sozialen Leistungen durch Steuern kaum umsetzbar. Dennoch sollten Schritte in diese Richtung entwickelt werden, um auf diese Weise einen Ausweg aus der Beschäftigungsfalle für einfache Arbeiten, die existenzsichernd sein sollen, zu eröffnen.

Der bisher praktizierte Weg, den Betroffenen – nicht nur, aber wesentlich im Bereich personenbezogener Dienstleistungen – „Aufstockungsmöglichkeiten“ durch ALG-II-Zahlungen zu gewähren, ist problematisch, da er – wie im Übrigen bei allen Vorschlägen zum sogenannten Kombilohn – einerseits Niedriglöhne verfestigen könnte, da die jeweiligen Arbeitgeber mit einer „Aufstockung“ durch öffentliche Gelder spekulieren können, andererseits den Betroffenen drastisch und oft entwürdigend vor Augen geführt wird, dass sie nicht von ihrer Arbeit allein leben können. Ein Ausweg könnte darin bestehen, bis zu einem bestimmten Verdienst einen Grundfreibetrag bei den Sozialabgaben einzuführen, was neben der Beschäftigungswirkung – Arbeitnehmer erhalten einen höheren Anreiz zur Beschäftigungsaufnahme, für Arbeitgeber vermindern sich die Gesamtkosten – auch aus Gründen der Gerechtigkeit naheliegender ist: Während bei höheren Einkommen die Sozialabgaben wegen der Beitragsbemessungsgrenzen tendenziell eine geringere Rolle spielen, sind diese im Niedriglohnbereich vom ersten

Euro an in voller Höhe zu entrichten und wirken damit entsprechend gravierender.<sup>21</sup> Die Forderung nach Mindestlöhnen ist in diesem Zusammenhang in die Diskussion einzubeziehen, dürfte allerdings keine alleinige Lösungsperspektive beinhalten. Mindestlöhne sind, sofern sie keine problematischen Auswirkungen auf die Beschäftigung ausüben sollen, branchen- und gegebenenfalls auch regionenspezifisch festzulegen. Ferner würden sie bei einer Einführung vermutlich auf einem relativ niedrigen Niveau liegen, wie es etwa in Frankreich und Großbritannien bei der Einführung der Fall gewesen ist. Auf diese Weise könnten sie – dies dürfte die zentrale Funktion dieses Instruments sein – die Abwärtsspirale von Lohnabsenkungen stoppen, würden aber vermutlich unterhalb von unterhaltssichernden Löhnen liegen. Insofern ist eine Ergänzung dieser Löhne, sei es in Form der Kombilöhne, sei es durch staatliche Finanzierung der Sozialabgaben oder andere Instrumente notwendig.

### 3. Materielle Grundsicherung für ein Leben jenseits der Erwerbsarbeit?

Angesichts dieser Problemstellung plädieren einige Stimmen in der Gesellschaft für eine grundsätzliche Abkehr von der einseitigen Ausrichtung auf die Erwerbsarbeit: So hat bereits im Jahr 1983 die Hauptvorlage der Evangelischen Kirche von Westfalen formuliert: „Wenn die Erwerbsarbeit ausgeht,“ – diese Prognose lässt sich allerdings in der hier gemeinten Form kaum verifizieren – „dann besteht die Möglichkeit und die Notwendigkeit, den Reichtum der Vita activa wieder zu entdecken.“<sup>22</sup> In diesem Sinn sind neben der Erwerbsarbeit „andere Sektoren des tätigen Lebens (Vita activa) neu“<sup>23</sup> zu entwickeln, etwa die Arbeit mit und für die Natur, das Herstellen von Dingen des täglichen Lebens, der Umgang mit Menschen im sozialen Nahbereich oder das zivilgesellschaftliche Engagement. Wenn andere Formen der Tätigkeit wieder neu entdeckt und entwickelt und diese Tätigkeiten nicht im Rahmen von Erwerbsarbeit „ökonomisiert“ werden sollen, ist eine von der Erwerbsarbeit entkoppelte Gewährleistung des Lebensunterhalts die Voraussetzung für dieses Projekt. Dementsprechend sind Modelle einer Grundsicherung oder eines Bürgergeldes zu diskutieren, welche die materielle Voraussetzung für ein Leben jenseits der Erwerbsarbeit sichern können. Gegenwärtig existiert ein solches Grundeinkommen faktisch in Gestalt des Sozialgeldes beziehungsweise des Arbeitslosengeldes II in Höhe des Regelsatzes von 347 Euro für einen erwachsenen Alleinstehenden plus Übernahme von Miete und Heizkosten. Dieser Betrag – im Durchschnitt circa 650 Euro für einen alleinstehenden Erwachsenen, was einem vergleichbaren Bruttolohn von 850 Euro, das heißt rund 5,00 Euro Stundenlohn für eine Vollzeitstelle entspricht – ist als Existenzminimum festgelegt und soll eine Lebensführung in Würde ermöglichen. Über die Höhe und die Berechnungsgrundlagen herrscht unter Sozialpolitikern und Sozialverbänden Streit, der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband hat im Jahr 2006 eigene Berechnungen vorgelegt und die Erhöhung des Regelsatzes auf 415 Euro gefordert.

---

21 Dieser Vorschlag ist vor allem von Fritz W. Scharpf entwickelt worden, der zur Gegenfinanzierung eine Erhöhung der Einkommenssteuer fordert. Vgl. Fritz W. Scharpf, Die Diskriminierung einfacher Arbeit muss überwunden werden, in: Neue Gesellschaft/ Frankfurter Hefte, H.9/2006, S. 19 - 25

22 Zukunft der Arbeit. Leben und Arbeiten im Wandel. Schwerpunktthema der Landes-synode der EKvW 1983, Bielefeld 1983, S. 30

23 A.a.O., S. 51

Die Konzeption eines Grundeinkommens geht jedoch über das heutige Sozial- beziehungsweise Arbeitslosengeld II, dem eine Bedürftigkeitsprüfung inklusive einer Anrechnung des Partnereinkommens vorausgeht und das Leistungskürzungen und -streichungen bei der Verweigerung von angebotenen Erwerbsarbeitsplätzen vorsieht, qualitativ deutlich hinaus, da es als Rechtsanspruch prinzipiell und ohne Bedingungen für alle Bürger gelten soll.<sup>24</sup> Auf diese Weise wird das Grundeinkommen von der Tradition der Sozialfürsorge und der Kontrolle des Einzelnen, die ihn in demütigende Situationen bringen kann, gelöst und in den Rang eines bürgerlichen Rechts erhoben. Auf der Basis einer solchen Mindestsicherung können die Menschen entscheiden, ob und in welcher Weise sie durch Erwerbsarbeit Lohn Einkommen hinzuverdienen oder sich im Rahmen anderer Tätigkeitsformen in die Gesellschaft integrieren. Aber auch die Verweigerung einer tätigen Mitwirkung in der Gesellschaft müsste in der Konsequenz dieses Ansatzes toleriert werden. Die Variante des Grundeinkommens widerspricht traditionellen, nicht zuletzt protestantisch geprägten Wertvorstellungen, wenn die Eigenverantwortung und das Sorgen für den eigenen Lebensunterhalt durch eine weitgehende Entkoppelung von Lebensunterhalt und Erwerbsarbeit zumindest relativiert würden. Auf der anderen Seite verliert eine Gesellschaft an Legitimationskraft, wenn sie die Teilhabe an der Erwerbsarbeit als dem entscheidenden Medium der gesellschaftlichen Integration und der Sicherung einer eigenverantwortlichen Lebensführung nunmehr seit einer Generation einem beträchtlichen Teil der Bevölkerung – im Durchschnitt der letzten zehn Jahre rund zehn Prozent – verweigert und weitere Teile nur partiell etwa durch Minijobs und anderes in den Arbeitsmarkt zu integrieren vermag.

Die Antwort auf die eingangs gestellte Frage ist somit offen. Beide Varianten weisen Chancen und Probleme auf: Wer auf Erwerbsarbeit für alle setzt, muss bisher in der Familie, in nachbarschaftlicher Solidarität oder im Ehrenamt geleistete Tätigkeiten wie Erziehung, Betreuung, Pflege noch stärker professionalisieren und durch Erwerbsarbeit ersetzen. Dies eröffnet, insbesondere für Frauen, Lebensperspektiven in der Erwerbsarbeit, stellt allerdings vor die Herausforderung, diese professionalisierten Tätigkeiten angemessen zu finanzieren, da der Weg zurück in eine neue Dienstbotengesellschaft in einer demokratischen Kultur nicht mehr möglich sein darf. Ferner droht auf diesem Weg die Reduktion aller Tätigkeiten auf die Logik der Erwerbsarbeit.

Wer für ein Bürgergeld eintritt, muss sich fragen lassen, inwieweit er Anreize für Selbstverantwortung und Eigenvorsorge unterminiert. Es könnte aber auch der positive Effekt einer Ausweitung zivilgesellschaftlicher Tätigkeiten eintreten, der Menschen – zumindest zeitweise – Freiräume für Weiterbildung, Eigenarbeit und bürgerschaftliches Engagement eröffnet. Angesichts immer stärkerer Brüche oder auch gewünschter Unterbrechungen in den Erwerbsbiographien könnte ein Bürgergeld eine Sicherheit für die Lebens-

---

24 Der Leiter des Hamburger Welt-Wirtschafts-Instituts, Thomas Straubhaar, schlägt einen Beitrag von 627 Euro pro Kopf (für jeden, vom Baby bis zum Rentner) vor, der CDU-Ministerpräsident von Thüringen, Althaus, einen Betrag von 800 Euro, der Eigentümer der Drogerie-Kette dm, Götz Werner, fordert ungefähr 1.200 Euro. Nach Straubhaar sollen damit alle staatlichen Sozialtransfers inkl. Renten- und Gesundheitsbeiträge abgegolten sein, die Sozialbürokratie wäre überflüssig. Althaus kalkuliert, dass von den 800 Euro ca. 200 Euro für eine Gesundheitsversicherung zu zahlen sind, eine leistungsbezogene Rente (nach Einkommen und Beitragsjahren) soll maximal 600 Euro an zusätzlichem Einkommen aus der gesetzlichen Rente ermöglichen.

führung bei der Überbrückung von zeitweiligen Unterbrechungen bedeuten. Allerdings könnte auch eine neue Form der Herrschaftsstrategie „Brot und Spiele“ drohen, wenn sich gerade gering Qualifizierte mit dem Angebot eines Bürgergeldes ruhigstellen und vornehmlich durch die Unterhaltungsindustrie auf das Muster des Konsums festlegen lassen. Angesichts des Für und Wider beider Möglichkeiten könnte eine sinnvolle Perspektive gegenwärtig darin bestehen, ein Bürgergeld im Sinn eines unkonditionierten Rechtsanspruchs einzuführen, dessen Höhe jedoch relativ gering – auf dem Niveau des heutigen Regelsatzes – festzulegen und gleichzeitig Anreize, aber auch bessere Chancen für Zuverdienstmöglichkeiten zu schaffen. Auf diese Weise könnte das Bürgerrecht einer der Menschenwürde entsprechenden Absicherung der elementaren Lebensführung ohne Bedürftigkeitsprüfung mit Formen der Eigenverantwortung kombiniert werden. In diesem Sinn fordert auch die EKD-Denkschrift „Gerechte Teilhabe“ dazu auf, solche „Konzepte kritisch zu prüfen, welche ein über das materielle Existenzminimum hinausgehendes Grundeinkommen garantieren wollen.“<sup>25</sup>

---

25 Gerechte Teilhabe, a.a.O., Nr. 75

## Mitglieder der Arbeitsgruppe Grundeinkommen/Mindestlohn

### Aus dem Sozialausschuss der EKvW

Ursula Bolte

Ulrich Halbach

Professor Dr. Traugott Jähnichen

Sigrid Reihls

### Aus dem Theologisch-Sozialpolitischen Ausschuss des

#### Diakonischen Werkes der EKvW

Günther Barenhoff, Leitung

Superintendent Dr. Dieter Beese

Professor Dr. Ernst-Ulrich Huster

Pastor Professor Dr. Udo Krolzik, ausgeschieden im April 2008

Dr. Werner Max Ruschke, ab April 2008

Reinhard van Spankeren

## Impressum

Evangelische Kirche von Westfalen

Altstädter Kirchplatz 5 | 33602 Bielefeld

Fon: 0521 594-0 | E-Mail: [landeskirchenamt@lka.ekvw.de](mailto:landeskirchenamt@lka.ekvw.de)

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen

Friesenring 32/34 | 48147 Münster

Fon: 0251 2709-0 | E-Mail: [muenster@diakonie-rwl.de](mailto:muenster@diakonie-rwl.de)

[www.ekvw.de](http://www.ekvw.de)

Gestaltung und Produktion: Öffentlichkeitsarbeit der EKvW